



Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur
und Umwelt**

**am Donnerstag, dem 01.03.2012, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke
Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Herr KTA Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen
Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg

Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Vertretung für Herrn KTA
Heinz-Dieter Meinzen
Vertretung für Herrn KTA Dr.
Arne Röhrs

Beratende Mitglieder:

Herr Harald Frerking, 31634 Steimbke
Herr Lothar Gerner, 31582 Nienburg

Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke
Herr Jens Rösler, 31582 Nienburg

Vertretung für Herrn Dr.
Manfred Schliestedt

Verwaltung:

Frau Dipl.-Ing. Melanie Nolte, FD 552
Herr Dipl.-Ing. Klaus Gänsslen, FD 554
Herr BD Manuel Wehr, FB 55
Herr Kreisrat Thomas Schwarz
Herr KAR Carsten Stankewitz, FD 551, Protokollführer

Presse:

Herr Stüben, „Die Harke“

Zuhörer:

Herr Thomas Beuster, ÖSSM
Herr Karl Meiners

Der Vorsitzende KTA Andermann eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur- und Umweltschutz, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 14.12.2011 | |
| TOP 2: | Geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes "Liebenauer Gruben"; Einleitung des Beteiligungsverfahrens | 2012/027 |
| TOP 3: | Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes Landkreis Nienburg/Weser; Bericht über den Stand der Umsetzung und die Kostenentwicklung | 2012/028 |
| TOP 4: | Bericht über den Antrag und das Verfahren auf Planfeststellung zur Herstellung von Gewässern und Änderung des Torfabbaus im Lichtenmoor | 2012/029 |
| TOP 5: | Ergebnisbericht über den Haushalt 2011 im Fachbereich Umwelt (ohne Produkt 55120 Kreisstraßen) | 2012/030 |
| TOP 6: | Mitteilungen/Anfragen | |
| TOP 6.1: | Mitteilungen/Anfragen; hier: Gewässerverunreinigung durch die Biogasanlage WPD Erste Biogas GmbH in der Hingster Straße in Hoya - Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.01.2012 gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Kreistag | 2012/038 |
| TOP 6.2: | Mitteilungen/Anfragen; hier: Hydraulisches Fracking zur Förderung von unkonventionellem Schiefergas | |
| TOP 7: | Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde | |

Vor dem Beginn der Beratungen werden jedoch zunächst Herr Harald Frerking als Mitglied mit beratender Stimme sowie Herr Lothar Gerner als stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme anlässlich ihrer ersten Teilnahme an einer Ausschusssitzung durch Herrn Kreisrat Schwarz über die ehrenamtlich Tätigen obliegenden Pflichten gemäß §§ 40, 41 und 42 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes belehrt und durch den Vorsitzenden KTA Andermann auf die Beachtung dieser Pflichten bei der Ausübung der beratenden Tätigkeit im Ausschuss für Landschaftspflege, Natur- und Umweltschutz verpflichtet.

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
gez. Andermann	gez. Stankewitz	gez. Schwarz
Kreistagsabgeordneter	KAR Stankewitz	Kreisrat Schwarz



Protokoll zu TOP 1

01.03.2012

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 14.12.2011

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 14.12.2011 wird einstimmig genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen



Protokoll zu TOP 2

2012/027

01.03.2012

Geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes "Liebenauer Gruben"; Einleitung des Beteiligungsverfahrens

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Mit den als Anlagen beigefügten Entwürfen der Naturschutzgebietsverordnung, der Verordnungskarte, der Übersichtskarte und der Begründung zur Naturschutzgebietsverordnung wird das offizielle Beteiligungsverfahren zur Ausweisung des geplanten Naturschutzgebietes „Liebenauer Gruben“ eingeleitet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Dipl.-Ing. Gänsslen gibt einleitend einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung seit dem Antrag der NABU-Kreisgruppe Nienburg auf Unterschutzstellung des Schutzwürdigen Gebietes im Jahr 2006 auf.

Besonders hervorzuheben sind dabei die in den Verordnungsentwurf eingearbeiteten naturschutzfachlich begründeten Einschränkungen der Jagd und des Angelsportes, die durch Entscheidung des Jagdbeirates vom 26.01.2012 auch aus jagdbehördlicher Sicht umfänglich mitgetragen werden.

KTA Briber lobt die gute Entwicklung des Gebietes, die auch an der Ansiedlung des Fischadlers erkennbar ist, und würdigt das tolle Engagement des NABU.

KTA Sanftleben und beratendes Mitglied Rösler würdigen die im Gebiet eingetretenen Entwicklungen sowie das begonnene Projekt als herausragend mit bundesweitem Leuchtturmcharakter.

KTA Podehl begrüßt insbesondere die trotz der Kompetenzüberschneidungen gefundene praktische einvernehmliche, von Jagd- und Naturschutzbehörde getragene gemeinsame Lösung.



Protokoll zu TOP 3

2012/028

01.03.2012

Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes Landkreis Nienburg/Weser; Bericht über den Stand der Umsetzung und die Kostenentwicklung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur- und Umweltschutz nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Dipl.-Ing. Gänsslen erläutert unter Darstellung der in der Einladung aufgezeigten Abläufe den Sachstand in der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes, insbesondere die sich gegenüber der Kostenschätzung durch die Ausschreibungsergebnisse ergebenden Kostensteigerungen.

Auf Nachfrage von KTA Beckmeyer beschreibt Dipl.-Ing. Gänsslen das Modul 3 als einen besondere Leistungen und faunistische Daten umfassenden Arbeitsschritt.

Beratendes Mitglied Göckeritz merkt an, dass mit den neueren Luftbildern auch archäologische Auswertungen möglich sein dürften.

Dipl.-Ing. Gänsslen ergänzt, dass diese als webbasierte Geodaten zur Verfügung gestellt werden und dadurch auch durch Private nutzbar wären.

KTA Briber betont, dass die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes zwar Zeit wird, gleichwohl die aktuell verfügbar werdenden Luftbilder genutzt werden sollten und insoweit die sich ergebenden Verzögerungen billigend in Kauf genommen werden müssen.



Protokoll zu TOP 4

2012/029

01.03.2012

Bericht über den Antrag und das Verfahren auf Planfeststellung zur Herstellung von Gewässern und Änderung des Torfabbaus im Lichtenmoor

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

BD Wehr erläutert zusammenfassend den Antrag auf Torfabbau und Gewässerausbau des Torfwerkes Karl Meiners im Lichtenmoor. Er stellt einleitend heraus, dass es sich um ein Planfeststellungsverfahren der Wasserbehörde handelt und dass somit eine Beschlussfassung durch die Gremien des Kreistages kommunalverfassungsrechtlich nicht vorgesehen sei.

KTA Andermann fragt, warum nach so langer Zeit erst jetzt ein Antrag auf Planfeststellung für den Gewässerausbau gestellt werde.

BD Wehr erläutert, dass in der bestehenden Abbaugenehmigung von 1986 nur die Antragstellung als Auflage enthalten war, da durch den laufenden Torfabbau eine zeitnahe Gewässerherstellung nicht möglich gewesen wäre.
Die zu frühe Erteilung einer Planfeststellung hätte aufgrund der begrenzten Geltungsdauer von fünf Jahren ab Unanfechtbarkeit (§ 75 Abs. 4 VwVfG) keinen Sinn gemacht.

Beratendes Mitglied Gerner fasst die kritischen Punkte der gemeinsamen Stellungnahme der Kreisverbände des NABU und BUND Nienburg zum Vorhaben des Torfwerkes Karl Meiners zusammen (Anlage).

KTA Dr. Schmädeke spricht die Auswirkungen des Gewässerausbaus und des Torfabbaus auf die Unterlieger an und möchte wissen, ob im Hinblick auf die besorgten Vernässungsschäden auch eine Beweissicherung festgesetzt werden könne.

BD Wehr bejaht dieses. In der Regel werde zum Zeitpunkt der Planfeststellung bereits eine weitgehende Klärung und Entscheidung über die betroffenen Belange herbeigeführt, sodass es später zu keinem Entschädigungsverfahren kommen müsse. Bereits zur Antragstellung habe das Torfwerk umfangreiche Grundwassermessstellen vorgelegt, die in die Entscheidung mit aufgenommen würden. Außerdem sehe das Wassergesetz die Möglichkeit eines Entschädigungsverfahrens vor (§ 70 i.V.m § 14 WHG sowie § 75 VwVfG). Grundsätzlich können Entschädigungsansprüche gem. § 75 Abs. 3 VwVfG innerhalb von 3 Jahren ab Kenntnisnahme der nachteiligen Veränderung geltend gemacht werden; Entschädigungsansprüche sind ausgeschlossen nach Ablauf von 30 Jahren nach Herstellung des planfestgestellten Zustandes (§ 75 Abs. 3 VwVfG).

KTA Andermann fragt, ob der Genehmigungsinhaber hierfür Rückstellungen zu bilden habe.

BD Wehr antwortet, dass dieses eher eine betriebswirtschaftliche Fragestellung sei. Die Genehmigungsbehörde habe aber die Möglichkeit, Sicherheitsleistungen für die Erfüllung von Verpflichtungen (z. B. zur Rekultivierung) zu verlangen.

KTA Brieber hat den Eindruck, dass sich das Torfwerk jahrelang um einen Wasserrechtsantrag gedrückt habe und ob nicht zumindest hierüber eine Entscheidung zu treffen sei. Letzteres wird von BD Wehr bejaht.

KTA Sanftleben spricht kritisch das Thema Klimaschutz an und mahnt bei der Verwaltung die Aufnahme und Prüfung des Themas in diesem Verfahren an. Dieses sei im Lichte der Gründung einer Klimaschutzagentur besonders bedeutsam.

KTA Andermann bittet die Verwaltung künftig über den Stand des Verfahrens in diesem Ausschuss zu berichten.



Protokoll zu TOP 5

2012/030

01.03.2012

Ergebnisbericht über den Haushalt 2011 im Fachbereich Umwelt (ohne Produkt 55120 Kreisstraßen)

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

BD Wehr fasst am Beispiel der Ergebnisansätze des Haushaltsplans 2011 zusammen, dass unter Berücksichtigung von Einsparungen in den Produktgruppen 551 Umweltrecht und Kreisstraßen und 552 Wasserwirtschaft die Mehraufwendungen für den Landschaftsrahmenplan in der Produktgruppe 554 Naturschutz mehr als kompensiert werden konnten.

Aufgrund des frühen Sitzungstermins konnten mit der Einladung noch nicht alle Fallzahlen und Einzelbegründungen in den Ergebnisbericht eingefügt werden. Diese wird mit Aufnahmen der Anlagen mit dieser Niederschrift nachgeholt.

Auf Anfrage von KTA Podehl antwortet BD Wehr, dass zum Berichtszeitpunkt auch noch keine Daten zu den Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen (Querschnittskosten) vorlagen.



Protokoll zu TOP 6.1

2012/038

01.03.2012

**Mitteilungen/Anfragen; hier: Gewässerverunreinigung durch die Biogasanlage WPD Erste Biogas GmbH in der Hingster Straße in Hoya -
Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.01.2012 gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Kreistag**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

BD Wehr verliest die Antworten auf die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.01.2012 gem. § 16 der Geschäftsordnung (Anlage).

KTA Andermann, KTA Brieber und KTA Dr. Schmädeke loben übereinstimmend den vorbildlichen Einsatz von Frau Nolte, die Rahmen der Rufbereitschaft Boden- und Gewässerschutz den Einsatz vor Ort geleitet hatte. An deren Entscheidungen gäbe es nichts zu bemängeln. Hauptproblem war insbesondere der Ausgang des Schadens durch den fehlerhaften Betrieb der Biogasanlage

KTA Dr. Schmädeke stellt zusätzlich die gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Feuerwehrkräften heraus.

KTA Sanftleben und KTA Brieber erwähnen auch, dass durch die aufmerksamen Beobachtungen durch KTA Dr. Röhrs und durch Herrn Radzuweit erst die Umweltgefahren den Behörden bekannt wurden



Protokoll zu TOP 6.2

01.03.2012

Mitteilungen/Anfragen; hier: Hydraulisches Fracking zur Förderung von unkonventionellem Schiefergas

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Brieber bittet die Verwaltung in einer nächsten Sitzung des ALNU zum Stand des Verfahrens zur Förderung von unkonventionellem Schiefergas zu berichten.

Kreisrat Schwarz berichtet von einem Informationstermin am 13.02.12 in Stolzenau, an dem die ExxonMobil und die Bergbehörde (LBEG) bereits erste Informationen zum Vorhaben in Leese gegeben hatten. Weitere offenen Fragen zu technischen und geologischen Risiken werden in einer wissenschaftlichen Statuskonferenz am 06./07.03.12 in Berlin innerhalb des Dialogprozesses Fracking erörtert, an dem Kreisrat Schwarz teilnehmen werde.



Protokoll zu TOP 7

01.03.2012

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch Einwohnerinnen oder Einwohner gestellt.